

PROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

Zu den Punkten der Tagesordnung:

Pkt. 2 Rücklegung eines Gemeinderatsmandates

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Sandra Pollak ihr Gemeinderatsmandat mit Schreiben vom 26.05.2014 eingelangt bei der Marktgemeinde Guntramsdorf am 05.06.2014 mit sofortiger Wirkung zurückgelegt hat und auf die in der NÖ. Gemeindeordnung vorgesehene Widerspruchsfrist verzichtete. Der Gemeindevorstand wurde darüber in der Sitzung am 17.06.2014 informiert.

Pkt 3. Angelobung einer neuen Gemeinderätin

Sachverhalt:

Frau Sandra Pollak hat am 05.06.2014 mit sofortiger Wirkung ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der gbb/VP Guntramsdorf wurde für das durch den Rücktritt von Frau Sandra Pollak frei gewordene Mandat -

Frau Claudia Kantner, geboren am 03.12.1981, wohnhaft in 2353 Guntramsdorf, Ozeanstraße 12/A/1, nominiert.

Der Gemeindevorstand wurde in der Sitzung am 17.06.2014 informiert. Frau Claudia Kantner wurde vom Bürgermeister als Gemeinderätin einberufen, sie hat dieser Einberufung nicht widersprochen.

Frau Claudia Kantner leistet ihr Gelöbnis vor dem Vorsitzenden.

Pkt. 4 Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse

Sachverhalt:

Seitens des Klubs der gbb/VP Guntramsdorf Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf wird folgende Änderung bzw. Ergänzung vorgeschlagen:

a) Ausschuss für Vereinsangelegenheiten

GR. Claudia Kantner (Ausscheiden GR. Sandra Pollak)

Im Anschluss wird die Wahl durchgeführt.

Frau GR Claudia Kantner nimmt die Wahl an.

b) Ausschuss für Frauenangelegenheiten

GR. Claudia Kantner (Ausscheiden GR. Sandra Pollak)

Im Anschluss wird die Wahl durchgeführt.

Frau GR Claudia Kantner nimmt die Wahl an.

Pkt. 4A Beschlussfassung über ein „Nein zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)“

Dringlichkeitsantrag

Herr GR. Dominic Gattermaier liest den Antrag vor.

Wortmeldung: Bgm. Ing. Karl Schuster

Antrag von Bgm. Ing. Karl Schuster:

Abänderung auf „die Bundesregierung zu beauftragen.“

Abstimmungsergebnis:

Dieser Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bundesregierung auf Grund der vorliegenden Resolution zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Pkt. 6 Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.06.2014 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe von Subventionen wie im Sachverhalt angeführt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

- a)** Der **Tischtennisclub Guntramsdorf** (TTC) hat mit Schreiben vom 09.04.2014 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention in der Höhe von **€ 7.000,--** angesucht. Dieser Betrag soll primär in den Nachwuchsbereich investiert und die Aus- und Weiterbildung der Trainer gesichert werden.

Es wird vorgeschlagen eine Subvention **für 2014** in der Höhe von **€ 5.000,-** zu gewähren, und eine Ausbezahlung erfolgt erst nach Vorlage der, Fertigstellung der Lichtenanlage.

- b)** Der Verein **MOJA – Mobile Jugendarbeit/Streetwork**, hat mit Schreiben vom 27.03.2014 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Jahressubvention für 2014 in der Höhe von € 15.750,-- angesucht. Diese Subvention soll in 2 Tranchen erfolgen.

1. Überweisung im **August 2014** € **10.750,--**
2. Überweisung im **September 2014** € **5.000,--**

Es wird vorgeschlagen eine Subvention **für 2014** in der Höhe von **€ 15.750,-** zu gewähren.

- c)** Der Verein **ASK Eichkogel**, hat mit Schreiben vom 02.05.2014 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Übernahme der Festzeltkosten anlässlich der 65ig-Jahre Feier in der Höhe von **€ 2.500,--** angesucht.

Die Tribüne des Trainingsplatzes des ASK-Eichkogel ist dringend sanierungsbedürftig. Der ASK-Eichkogel ersucht um einen Zuschuss zu den Sanierungskosten in der Höhe von **€ 5.000,--**.

Es wird vorgeschlagen eine Gesamtsubvention in der Höhe von **€ 7.500,-** zu gewähren.

- d)** Der **Pensionistenverband Guntramsdorf**, hat mit Schreiben vom 17.02.2014 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für das **Jahr 2014** in der Höhe von **€ 2.000,--** angesucht.

- e)** Der **Seniorenbund Guntramsdorf**, hat mit Schreiben vom 19.02.2014 um eine Subvention für das Jahr **2014** angesucht.

Es wird vorgeschlagen eine Subvention in der Höhe von **€ 1.000,--** zu gewähren.

- f)** Der **Kirchenchor St. Jakobus der Pfarre Guntramsdorf**, hat mit Schreiben vom 01.03.2014 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von **€ 1.500,--** angesucht.

- g)** Das **Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Mödling** hat mit Schreiben vom 12.02.2014 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für eine Werbeeinschaltung in einer Bürgerinformationsbroschüre in der Höhe von **€ 565,--** angesucht.

- h)** Der Verein **Hospiz Mödling** hat mit Schreiben vom 28.03.2014 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für 2014 in der Höhe von € 0,04 pro Einwohner - ergibt eine Gesamtsumme von **€ 358,--** angesucht. Der Verein begleitet und betreut Patienten im gesamten Bezirk Mödling mit seinem mobilen Hospizteam.

- i)** Der Verein **MOKI NÖ** (Mobile Kinderkrankenpflege) hat erstmals mit Schreiben vom Mai 2014 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für 2014 in der Höhe von € 2,-- pro geleistete Betreuungs-

stunde im Gemeindegebiet von Guntramsdorf angesucht. (Tätigkeitsbericht 2013 insgesamt 251 Stunden)

Der Verein begleitet und betreut Kinder (Frühgeborene, akut und chronisch kranke Kinder, behinderte sowie sterbende Kinder und deren Eltern einschließlich Trauerbegleitung) zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung.

Es wird vorgeschlagen eine Subvention in der Höhe von **€ 500,--** zu gewähren.

- j)** Die **Ortsgruppe Guntramsdorf und Umgebung des Kriegsopfer- u. Behindertenverbandes, "KOBV"** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für 2014 angesucht.

Es wird vorgeschlagen eine Subvention für **2014** in der Höhe von **€ 500,--** zu gewähren.

- k)** Der Verein **Rote Nasen Clowndoctors** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf mit Schreiben vom 01.03.2014 um die Gewährung einer Subvention zur Weiterführung des Betreuungsprogrammes für Kinder im Landeskrankenhaus Thermenregion Mödling angesucht.

Es wird vorgeschlagen eine Subvention für **2014** in der Höhe von **€ 300,--** zu gewähren.

- l)** Mit Schreiben vom Mai 2014 hat die **Bezirkshauptmannschaft – Mödling** bei der Marktgemeinde Guntramsdorf für die Ferienaktion 2014 im Rahmen der traditionellen **Pfingstsammlung** um eine Unterstützung angesucht. Die Marktgemeinde Guntramsdorf hat diese Aktion auch 2013 mit einer Subvention unterstützt, für **2014** soll ebenfalls eine Unterstützung von **€ 1.000,--** gewährt werden.

- m)** Der Verein **Österreichische Kinder-Krebs-Hilfe** erstellt vierteljährlich eine Zeitschrift (SONNE) für betroffene Kinder und deren Familien mit hilfreichen Themen wie Ernährung und Alltagsbewältigung.

Es wird vorgeschlagen diese Zeitschrift mit einem Betrag von **€ 100,--** zu unterstützen.

- n)** Mit Schreiben vom 30. Mai 2014 hat die **Stadtgemeinde – Mödling** bei der Marktgemeinde Guntramsdorf ein Ansuchen um Kostenbeteiligung an der Dachsanieierung des **Anningerhauses** eingereicht.

Die Gemeinden Wr. Neudorf, Gaaden, Gumpoldskirchen und die Stadt Mödling unterstützen dieses Projekt ebenfalls finanziell, um die Dachsanieierung des Anningerhauses sicherzustellen.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf wird sich mit einem Betrag in der Höhe von **€ 6.700,--** beteiligen.

Auflistung:

a) TTC Tischtennis Club Guntramsdorf	€ 5.000,--
b) Moja Mobile Jugendarbeit	€ 15.750,--
c) ASK - Eichkogel	€ 7.500,--
d) Pensionistenverband Guntramsdorf	€ 2.000,--
e) Seniorenbund Guntramsdorf	€ 1.000,--
f) Kirchenchor St. Jakobus	€ 1.500,--
g) Rotes Kreuz-Mödling	€ 565,--
h) Verein Hospiz Mödling	€ 358,--
i) MOKI	€ 500,--
j) KOBV	€ 500,--
k) Rote Nasen Clowndoctors	€ 300,--
l) Bezirkshauptmannschaft-Mödling	€ 1.000,--
m) Österr. Kinder-Krebs-Hilfe/Zeitschrift SONNE	€ 100,--
n) Dachsanierung Anningerhaus	€ 6.700,--
Gesamtbetrag	€ 42.773,--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen wie im Sachverhalt unter **a)** bis **n)** dargestellt, mit einer Gesamthöhe von **€ 42.773,--** zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Pkt. 7 Beschlussfassung über Abschlüsse von Mietverträgen, betreffend Mobilfunkanlagen – „Alter Hafen“ und Rathaus

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.06.2014 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss von Mietverträgen, betreffend Mobilfunkanlagen – „Alter Hafen“ und Rathaus wie im Sachverhalt angeführt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

- „Alter Hafen“

Am Gelände des „alten Hafen“ auf dem Grundstück 2416, EZ 3829 soll eine Mobilfunkanlage der „ARGE Telekommunikationsanlagen“ errichtet werden. Die Mobilfunkanlage wird durch die „T- Mobile Austria GmbH“ und die „A1 Telekom Austria AG“ betrieben.

Die Miete die der „Arge Telekommunikationsanlagen“ vorgeschrieben wird beträgt **€ 900,00 netto / monatlich**

Die Miete wird lt. den veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2010 angepasst. Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

- Rathaus

Die Mobilfunkanlage am alten Rathaus wird durch die „T- Mobile Austria GmbH“ und die „A1 Telekom Austria AG“ betrieben.

Es soll nun diese Anlage auf den neuen Standort des Rathauses verlegt werden.

Auf Grund der Investitionssumme der Funkanlagenbetreiber für die neue Anlage wird vereinbart, dass beim Betreiber

„A1 Telekom Austria AG“ auf die Dauer von 222 Monaten (*wurde von der A1 Telekom Austria AG Vertraglich am 25.06.2014 noch geändert von 240 Monaten auf 222 Monate*)

und beim Betreiber **„T- Mobile Austria GmbH“** auf die Dauer von 193 Monaten, auf die Einhebung der vertraglich vereinbarten Miete seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf verzichtet wird.

Nach Ablauf der oben genannten Fristen wird die vertraglich vereinbarte Miete vorgeschrieben:

Betreiber „A1 Austria Telekom Austria AG“: € 282,35 netto / Monat

Betreiber „T- Mobile Austria GmbH“ € 353,31 netto / Monat

Die Mieten werden nach Ablauf der o.a. Fristen lt. den veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2010 angepasst.

Mit dem Gebäudeeigentümer wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Guntramsdorf als Vermieter gegenüber den Mobilfunkbetreibern auftritt.

Weiteres wurde vereinbart, dass auf dem Mast der Mobilfunkbetreiber die Zivilschutzeinrichtungen der Marktgemeinde Guntramsdorf (Sirene) und der Richtfunk für die Polizei ohne zusätzliche Kosten montiert werden kann.

Die Mietverträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Antrag von gf. GR. Herbert Loidolt:

Auf getrennte Abstimmung der Punkte ° Alter Hafen und ° Rathaus

Abstimmungsergebnis:

Dieser Antrag wird gegen 10 Stimmen (gbb und GR. Dominik Gattermaier-FPÖ) **abgelehnt.**

Antrag von gf. GR. Herbert Loidolt:

Die Aufnahme dieser Wortmeldung als Beilage zum Protokoll

Abstimmungsergebnis:

Dieser Antrag wird gegen 10 Stimmen (gbb und GR. Dominik Gattermaier-FPÖ) **abgelehnt**.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss mit folgenden Betreibern wie im Sachverhalt dargestellt und in den beigelegten Mietverträgen vereinbart, zuzustimmen:

- „Alter Hafen“

Betreiber **„ARGE Telekommunikationsanlagen“** mit **€ 900,00** netto /Monat

- Rathaus

Betreiber **„A1 Austria Telekom Austria AG“** mit **€ 282,35** netto / Monat

Betreiber **„T- Mobile Austria GmbH“** mit **€ 353,31** netto / Monat

Weiteres wird auf dem Mast der Mobilfunkbetreiber, die Zivilschutzeinrichtungen der Marktgemeinde Guntramsdorf (Sirene) und der Richtfunk für die Polizei ohne zusätzliche Kosten montiert werden.

Die Mietverträge bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: gegen 9 Stimmen der gbb **angenommen**

Pkt. 8 Beschlussfassung über die Übernahme von Gehsteigen etc. in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde im Bereich Friedhofstraße, Ecke Hauptstraße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.06.2014 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Übernahme von Gehsteigen etc. in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde im Bereich Friedhofstraße, Ecke Hauptstraße, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Bereich der Friedhofstraße Ecke Hauptstraße wurde durch die Straßenmeisterei Mödling, nach Genehmigung durch den Landeshauptmann, auf Kosten der Gemeinde auf beiden Seiten der Hauptstraße Gehsteige sowie ein Fahrbahnteiler im Bereich der Friedhofstraße – Hauptstraße hergestellt.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und sie an den NÖ Straßendienst keine weiteren Forderungen stellt.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf übernimmt nun sämtliche Gehsteige und auch den Fahrbahnteiler in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Karl Schuster, GR. Philipp Steinriegler

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Übernahme von Gehsteigen ect. in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde im Bereich Hauptstraße – Friedhofstraße wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Pkt. 9 Beschlussfassung über eine Sanierung der Walzengravieranstalt

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.06.2014 wird dem Gemeinderat empfohlen, über eine Sanierung der Walzengravieranstalt wie im Sachverhalt angeführt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Auf Grund des schlechten Zustandes (Feuchtigkeitsschäden bzw. Frostaufbrüche an der Fassade, kaputte Außenflügel der Holzkastenfenster) sollen an der südseitigen Fassade folgende, mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmten, Arbeiten umgesetzt werden:

- Sanierung bzw. Erneuerung der Außenflügel der Holzkastenfenster
Tischler – Fa. Halwachs, Guntramsdorf
- Anbringen eines Wetterschutzbleches über den Fenstern
Spengler – Fa. Heyderer, Guntramsdorf
- Abbruch eines Zubaus, Herstellen eines Sickerschachtes und eines Traufenpflasters
Baumeister – Fa. Streit, 1110 Wien
- Abschlagen des lockeren Außenputzes, Herstellung eines entsprechenden neuen Außenputzes und Malen der Fassade, Netzen und Aufbringen eines neuen Abriebs auf dem nicht denkmalgeschützten Objektteils
Bauakademie Ost – Guntramsdorf

Die voraussichtlichen Kosten für diese Arbeiten:

Tischlerarbeiten	€ 7.285,92 - Angebot
Spengler	€ 500,00 - Schätzung
Baumeister	€ 16.746,00 - Angebot
Material für Arbeiten der Bauakademie Ost	€ 8.000,00 - Schätzung

Diese Summe kann auf Grund des tatsächlich verbrauchten Materials variieren!

voraussichtliche Gesamtkosten € 32.531,92 (brutto)

Seitens der Nö-Landesregierung wurde eine Förderung von € 6.000,00 schriftlich zugesagt. Beim Bundesdenkmalamt wurde ebenfalls um Förderung angesucht.

Die Fassadenarbeiten werden je nach Möglichkeiten der Bauakademie Ost – voraussichtlich ab 30.06.2014 durchgeführt.
Die Tischler- und die Baumeisterarbeiten müssen vorher durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einer Sanierung der Walzengravieranstalt, sowie der Vergabe, der dafür vorgesehenen Arbeiten an die Firmen wie im Sachverhalt angeführt, mit einer Gesamtsumme von ca. **€ 32.531,92 brutto**, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Pkt. 11 Beschlussfassung über eine Änderung und Digitalisierung des Teilbebauungsplanes „Badeteichsiedlungen“ sowie Kenntlichmachung von Bebauungsbestimmungen sowie Details der Verkehrserschließung zur parallel laufenden Änderung des FWP

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.06.2014 wird dem Gemeinderat empfohlen einer Abänderung bzw. Digitalisierung des Teilbebauungsplanes (PZ:GUTR-B1-11216, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Nach der entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes soll im Zuge der Digitalisierung der Bebauungsplan in folgenden Bereichen abgeändert bzw. angepasst werden:

- Kenntlichmachung von roten und gelben Gefahrenzonen im Bereich der „Eichkogel-Runse“ laut Gefahrenzonenplan Guntramsdorf.
- Hofstädter Teich
Im Bereich des Hofstädterteiches soll die Uferlinie entsprechend dem Naturstand eingearbeitet werden und die privaten Verkehrsflächen nördlich und südlich des gegenständlichen Teiches verschoben werden. Außerdem soll die Möglichkeit geschaffen werden beim Hofstädterteich entsprechend der Größe der Badelose Garagen oder Carports zusätzlich zu den Badehäusern zu errichten – für Badelose bis 300 m² zusätzlich 20 m² für Garagen und Carports – für Badelose über 300 m² zusätzlich 40 m² für Garagen oder Carports. Diese Änderung gilt nur für den Hofstädterteich und wurde im Hinblick auf die ganzjährige Bewohnbarkeit durchgeführt.
- Kenntlichmachung der Verkehrsfläche der „Guttmanstraße“ im Bebauungsplan.
- Kenntlichmachung der Anbindung des Fuß- und/oder Radweges über den Badener Mühlbach und Verschwenk der Straßenfluchtlinie der Laxenburgerstraße für die Schaffung einer Mittelinsel zur Querungshilfe.
- Kenntlichmachung des Umkehrplatzes am nördlichen Ende der „Ziegelofengasse“

Die Auflage erfolgte vom 03.03.2014 bis 15.04.2014. Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einer Abänderung bzw. Digitalisierung des Teilbebauungsplanes (PZ:GUTR-B1-11216, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Pkt. 12 Beschlussfassung über eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ 6-11213

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.06.2014 wird dem Gemeinderat empfohlen einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ 6-11213, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Flächenwidmungsplan soll in folgenden Bereichen abgeändert werden:

- **Hofstädterteich**
Eine Aufnahme des Geometers zeigte, dass sowohl die Uferlinien als auch die Straßenfluchtlinien des analogen Flächenwidmungsplanes mit dem Naturstand nicht übereinstimmten. Im Zuge von Verschiebungen der privaten Verkehrsflächen soll der Flächenwidmungsplan in diesem Bereich digitalisiert werden und mit dem Naturstand abgeglichen werden. Daher war eine Anpassung bzw. ein Änderungsverfahren notwendig (der Bebauungsplan in diesem Bereich soll ebenfalls abgeändert und angepasst werden). Eine strategische Umweltprüfung wurde durchgeführt.
- Die im Zuge der Parzellierung festgelegte Verkehrsfläche der „**Guttmanstraße**“ soll im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht werden.
- Kenntlichmachung von roten und gelben Gefahrenzonen im Bereich der „**Eichkogel-Runse**“ laut Gefahrenzonenplan Guntramsdorf.

Im Bereich der **Laxenburgerstraße** soll die Verkehrsfläche insofern abgeändert werden, dass die Anbindung eines Fuß- und/oder Radweges über den Badener Mühlbach möglich ist und zur Querung der Laxenburgerstraße eine Mittelinsel geschaffen werden kann.

- Im Bereich der „**Ziegelofengasse**“ soll am nördlichen Ende ein Umkehrplatz entsprechend gewidmet werden.

Die Auflage erfolgte vom 03.03.2014 bis 15.04.2014. Stellungnahmen sind nicht eingelangt. Die strategische Umweltprüfung wurde positiv abgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ 6-11213 wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.
Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Pkt. 14 Beschlussfassung über die Annahme der Förderverträge der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und des Landes Niederösterreich (NÖWWF) für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 12

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.06.2014 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Annahme von Förderanträgen für die Marktgemeinde Guntramsdorf, ASB betreffend Bauabschnitt 12, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Durch den BA 12 soll vor allem die Niederschlagswasserableitung im Entwässerungsgebiet „Ried im Teich Nord“ erweitert und verbessert, bzw. auch an den Stand der Technik angepasst werden.
Insbesondere sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Neuverlegung von Staukanälen
- Erweiterung der Einzugsfläche um ca. 4 ha („Holzgruber-Acker“)
- Verringerung der Überflutungsgefahr des Gesamtsystems
- Entlastung des Badener Mühlbaches (als Vorfluter)
- Auflassung des bestehenden Drainage-Hauptsammlers (Baujahr 1963), welcher mitten durch „Ried im Teich Süd“ verläuft
- Versickerung der vorgereinigten Niederschlagswässer neben dem Rohrfeldteich, zur gleichzeitigen Dotierung des Teiches

Weiters werden im Zuge der Umsetzung des BA 12 eine Schmutzwasser-Pumpstation stillgelegt, sowie ein bestehender Schmutzwasserkanal erneuert und tiefer gelegt, da er einige Beschädigungen und Unstetigkeiten aufweist. Durch die Tieferlegung entsteht eine Vergrößerung und Vergleichmäßigung des Gefälles und damit eine Verbesserung der Abflussverhältnisse.
Für die Finanzierung der Errichtungskosten des Bauabschnittes 12 wurde beim Land Niederösterreich sowie beim Bund entsprechend um Förderung angesucht. Die vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf € 1.127.000,00.

Der vorliegende Fördervertrag des Bundes, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, sieht einen Fördersatz von 8 % in Form von Bauphasen- bzw. Finanzierungszuschüssen vor.

Der vorliegende Fördervertrag des Landes Niederösterreich, vertreten durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds, sieht einen Fördersatz von 5 % in Form eines Darlehns vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Annahme des Fördervertrages der KPC Antragsnummer B201174, sowie der Annahme des Fördervertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Kennzeichen WWF-50196012/2 für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 12, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Die Förderverträge bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Pkt. 21 Beschlussfassung über eine neuerliche Zusatzvereinbarung zum ursprünglichen Bestandvertrag mit der Polizeiinspektion Guntramsdorf (Ortswechsel)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.06.2014 wird dem Gemeinderat empfohlen, einer neuerlichen Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag mit der PI Guntramsdorf, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf hat 1968 einen Bestandvertrag mit der Republik Österreich abgeschlossen, der die Unterbringung der Polizeiinspektion regelt.

Für diesen Vertrag wurde eine Mietvorauszahlung bis zum Ende der Laufzeit seitens der Republik erbracht.

Nunmehr steht der Ortswechsel der Polizeiinspektion Guntramsdorf ins Rathaus Viertel bevor.

Eine neuerliche Zusatzvereinbarung zum ursprünglichen Bestandvertrag regelt die sich ergebenden Rechtsfolgen aufgrund einer etwaigen Beendigung des Mietvertrages (EPS/Marktgemeinde Guntramsdorf) vor dem 30.11.2073.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einer Zusatzvereinbarung zum ursprünglichen Bestandvertrag mit der Polizeiinspektion Guntramsdorf betreffend die sich ergebenden Rechtsfolgen aufgrund einer etwaigen Beendigung des Mietvertrages (EPS/Marktgemeinde Guntramsdorf) vor dem 30.11.2073, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: gegen 9 Stimmen der gbb **angenommen**
(die gbb enthält sich der Stimme - lt. der NÖ Gemeindeordnung § 51 Abs. 2 gilt eine Stimmenthaltung als Ablehnung)